

große Verantwortung für die Weltkirche. Möge die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland darin und in ihrem gesamten pastoralen Wirken auch den anderen Kirchen einen immer wirksameren Dienst leisten in der weltumspannenden Gemeinschaft der Gläubigen und in treuer Einheit mit dem Nachfolger Petri.

Mit besten persönlichen Wünschen für einen jeden von Euch ertheile ich Euch, Euren bischöflichen Mitbrüdern in der Heimat, Euren Priestern, allen Euren Mitarbeitern im Auftrag der Glaubensverkündigung sowie allen Eurer bischöflichen Hirten Sorge anvertrauten Brüdern und Schwestern von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Schulischer Religionsunterricht in einer säkularen Gesellschaft

Eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Auf seiner Vollversammlung am 24./25. November 1989 (vgl. ds. Heft, S. 44) verabschiedete das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ein Papier seiner Kommission „Bildung und Kultur“ zu Situation und Chancen des schulischen Religionsunterrichts. Der Text zeichnet sich durch eine realistische Sicht der Möglichkeiten des Religionsunterrichts als Ort der Glaubensvermittlung aus. Er plädiert gleichzeitig mit Nachdruck dafür, die besonderen Möglichkeiten des schulischen Religionsunterrichts, der mehr Kinder und Jugendliche erreicht als die Gemeindekatechese, zu nutzen und zeigt die Bedeutung des Religionsunterrichts als Zugangsweg zur christlichen Tradition und zu ethischen Grundfragen in einer pluralistischen Gesellschaft auf.

Die Lage

15 Jahre nach dem Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ Bilanz ziehen heißt Widersprüchliches festzustellen, Tatsachen, Spannungen und Herausforderungen, Zukunftszeichen beschreiben, heißt von der Weitergabe des Glaubens Rechenschaft geben. Der Ansatz der Synode ist bestätigt: Die Vermittlung von Glaubenswissen soll mit den Lebensfragen der Schülerinnen und Schüler verbunden werden. Glaubensvermittlung, Lebenshilfe und Persönlichkeitsbildung werden nicht mehr als Alternativen, sondern als Teile eines gemeinsamen Auftrags verstanden.

Die äußeren Bedingungen sind so günstig wie in kaum einem anderen Land der Welt: Religionsunterricht ist durch das Grundgesetz (Art. 7, Abs. 3) gesichert, er ist – außer in Berlin und Bremen – „uneingeschränkter Bestandteil des Pflichtunterrichts“; Religionslehrer werden fundiert ausgebildet; sie zeigen eine überraschend hohe Berufszufriedenheit und eine überragende Einsatzbereitschaft. Sie bejahen die Gratwanderung, Orientierung am Schüler und Anwaltschaft für den Glauben zu verbinden. Die Lehrmaterialien werden beständig weiterentwickelt. Doch trotz allem sind erkennbare Auswirkungen des Religionsunterrichts auf Familien- und Gemeindeleben weitgehend nicht festzustellen.

Deutlicher denn je ist erkennbar: Der Religionsunterricht stößt weithin an Grenzen. Was der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, auf der Godesberger Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vermerkte, daß „die Störung nicht nur die Übermittlungswege, sondern auch die Weitergabe des Glaubensgutes selbst betrifft“, daß „vor allem

schon ein Zugang zu der Erfahrung des Glaubens“ fehlt, dies kennzeichnet auch die neue Situation des Religionsunterrichts. Diese Erfahrungsferne zum Glauben spiegelt sich auch in den Erwartungen der Eltern an den Religionsunterricht. So sprechen sich zwar 77% der Eltern für den Religionsunterricht ihrer Kinder aus, erwarten jedoch von der Schule nicht Glaubenserziehung, sondern eher die Vermittlung säkularer Tugenden, sozialer Verhaltensweisen; nur 22% wollen oder können selbst noch den Glauben ihrer Kinder prägen.

Die meisten Menschen in Europa, und speziell in Deutschland, leben heute nicht mehr in geschlossenen Überzeugungsgruppen, die das Leben in allen Bereichen prägen, sondern in sehr unterschiedlichen persönlichen und sozialen Lebenswelten, die nicht mehr durch die integrierende Klammer der Religion verbunden sind und von ihr bestimmt werden. Der Religionsunterricht hat somit in unserer pluralen Gesellschaft die Aufgabe, dem gläubigen Schüler ein Stück Heimat zu vermitteln. Er kann andererseits u. a. auch die „Fremdheit“, die viele Schüler angesichts religiöser Themen empfinden, als Chance aufnehmen. Es gibt in dieser Gesellschaft immer mehr separate Abteilungen, eigenständige Segmente und autonome Sinnprovinzen: Kultur, Politik, Wirtschaft, Schule, Beruf, Sport, Freizeit etc. mit jeweils eigenständigen Zuständigkeitsbereichen. Natürlich gibt es innerhalb einer so differenzierten Gesellschaft auch die Lebenswelt „Kirche“, diese prägt freilich nicht mehr wie früher das ganze Leben. Sie ist soziologisch gesehen eher zu einem eigenständigen Teilsystem neben anderen Systemen geworden. Die Kirche befindet sich daher innerhalb der modernen Gesellschaft heute gleichsam selbst in einer „Diasporasituation“. Die herkömmlichen Lernorte des Glaubens – Familie, Schule und Gemeinde – sind nunmehr durch neue Plausibilitäten herausgefordert. Sie sind in ihrer Funktion als Orte der Glaubenstradierung entscheidend geschwächt. Die für den Religionsunterricht folgenschwere Schwächung der religiösen Erziehungsfähigkeit der Familie, die nicht nur einer allgemeinen Säkularisierung und konsumorientiertem Materialismus angelastet werden kann, hat vielfältige und komplexe Ursachen. Diese sind ebenso in den Veränderungen unserer sozialen Lebenswelt zu suchen wie im Wandel von Wertvorstellungen. Sie sind für die Kirche eine unüberhörbare Herausforderung.

Die Differenzierung der Lebenswelten ist zwangsläufig mit einem Trend zur Privatisierung der Religion und des religiösen Lebens verbunden. Angesichts der vielen unterschiedlichen Ansprüche und Angebote, die dem einzelnen in den verschiedenen Lebenswelten begegnen, ist der Rückzug in die eigene kleine Le-

benswelt, in den überschaubaren Lebensraum einer Familie oder eines Freundeskreises durchaus verständlich. Ein solcher Raum – so hofft man – kann noch selbst gestaltet werden, zumindest läßt er ein Abschotten gegen die Beanspruchung anderer Lebens- und Sinnwelten zu. Aber auch in der privaten Lebenssphäre nimmt die Pluralisierung heute zu, so daß sich auch hier das Problem der Integration stellt und von dem einzelnen kaum gelöst werden kann. Deutliche Folgen sind Erfahrungen der Frustration und permanente Identitätskrisen der einzelnen, die zu einem verstärkten Gefühl der „Orientierungslosigkeit“ in der gesellschaftlichen Welt führen. Häufig suchen sie nach einem emotionalen Ausgleich, der ihnen in unserer rationalen Gesellschaft weitgehend versagt wird, den sie aber in bestimmten schwärmerischen, gefühlsbestimmten religiösen Formen zu finden glauben. Religionsunterricht soll demgegenüber den Schüler ganzheitlich, mit Verstand und Gefühl, ansprechen.

Die Schülerschaft ist im letzten Jahrzehnt heterogener geworden. Neue Aufnahmebereitschaft findet sich neben gelangweiltem Desinteresse. Schon die Synode ging bewußt von der Konzeption eines offenen Religionsunterrichts aus, „der glaubende, suchende und fernstehende Schüler einbezieht“. Die Gesamtsituation des Religionsunterrichts verschärft sich, seitdem nicht die Zahl der Abmeldungen – diese hält sich in Grenzen –, sondern vielmehr die Zahl derer, die als Nicht-Getaufte überhaupt nicht an diesem Unterricht teilnehmen, erheblich zugenommen hat. So ist die Begründung eines schulischen Religionsunterrichtes in einer pluralistischen Gesellschaft, auch angesichts der unterschiedlichen Bedingungen in den europäischen Ländern, erneut gefordert.

Das Verfassungsgebot und die Wirklichkeit

Zugespitzt – und der Situation in mancher Großstadt entsprechend – müssen wir fragen: Ist die Stellung des Religionsunterrichts gerechtfertigt in einer offenen Gesellschaft, selbst wenn ihn nur keine Minderheit wahrnehme? Mit unserer Antwort beziehen wir Position nicht nur im Interesse von Christen!

- Die verfassungsrechtlich begründete Stellung des Religionsunterrichts als „ordentliches Lehrfach“ dient nicht nur der Kirche als Chance, der nachwachsenden Generation den Glauben zu erschließen, sie zeigt darüber hinaus den Willen des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates, seine eigenen Grundlagen zu sichern. Sie bringt das Recht des Individuums, religiösen Grundfragen zu begegnen, zur Geltung, sie sichert also auch Individualrechte. Religionsunterricht ist nicht bloß „Außenposten“ der Kirche, er ist Sende- und Empfängerstation für den Schüler.
- Religionsunterricht läßt die Frage nach Gott nicht verstummen. Die Besinnung auf das Geheimnis Gottes befreit von allen totalitären Ansprüchen der Ideologien. „Die Anrufung Gottes in der Staatsverfassung kann verhindern, daß ein endlicher Moralismus zur Staatsmoral verabsolutiert wird, und das kommt auch jenen zugute, die nicht an Gott glauben“ (Maunz).
- Religionsunterricht stärkt individuelle Bekenntnisfähigkeit und Bekenntnisbereitschaft in einer pluralen Gesellschaft, er befähigt, die eigene Überzeugung zu vertreten und zugleich freimütig mit Menschen, die andere Überzeugung haben, ins Gespräch zu kommen, er ist somit ein Beitrag zu einer Schule allgemeiner menschlicher Bildung und hilft, die Gesellschaft vernunftfähig und zukunftsfähig zu machen.

- Religionsunterricht hat in Europa eine besondere kultursichernde Funktion, denn dieses Europa ist aus der jüdisch-christlichen Offenbarung und Tradition gewachsen. Dies ist nicht Zuwendung zu einer „Museumskultur“, vielmehr Vorbereitung kultureller Verständigung und Weitergabe der befreienden und humanisierenden Überlieferungen, die Leben stiften.

Das Zentralkomitee betont daher, daß auf den Religionsunterricht als Teil des Pflichtunterrichts um der Humanität der Erziehung willen nicht verzichtet werden kann. Für alle Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben oder aus schulorganisatorischen Gründen an ihm nicht teilnehmen können oder wollen und auch nicht den Unterricht einer anderen Religionsgemeinschaft besuchen, muß Ethik als Pflichtfach eingeführt werden. Der Ethikunterricht steht nicht in Konkurrenz zum Religionsunterricht. Er sichert vielmehr den sittlichen Erziehungsauftrag der Schule. Er muß daher auch für die Schüler verpflichtend sein, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, damit sie den Grundelementen der moralischen, ethischen, religiösen Dimension in ihrer geschichtlichen Entwicklung begegnen. Auch dieser Unterricht fragt nach Begründungen für sittliches Handeln und stößt dabei über die Grenzen der Welt hinaus, indem er z. B. die Frage nach dem Gewissen stellt.

Fragen an das Fach

Der Religionsunterricht steht in der Spannung zwischen den Anforderungen eines ordentlichen Lehrfaches und seiner Aufgabe der Lebensbegleitung der Schüler, zwischen der Erfüllung ihrer emotionalen Wünsche und der Vermittlung des Glaubenswissens in einer vertretbaren rationalen Form. Für nicht wenige Schüler scheint der Religionsunterricht ein Fach ohne verbindliche Unterrichtsinhalte und ohne besondere Anforderungen zu sein, wobei erhebliche regionale, schulartspezifische und individuelle Unterschiede festzustellen sind. Der Religionsunterricht darf auf die Vermittlung von Kenntnissen und Wissensstoff nicht verzichten. Er wird aber noch stärker eingehen müssen auf die Fragen und Interessen der Schüler, denn nur wo gefragt wird, kann eine Antwort ankommen. Doch diese Fragen müssen stets in Verbindung gebracht werden mit der jüdisch-christlichen Offenbarung und den darin enthaltenen Glaubenserfahrungen. In diesem Sinn versteht sich Religionsunterricht diakonisch: Unverzichtbare Themen werden nicht ausgelassen, sie werden in kritischer Wechselbeziehung zur Schülererfahrung gesetzt. So könnte auch eine Lösung gesucht werden, das auffallende Desinteresse an vermeintlich ausgesprochenen kirchlichen Themen zu überwinden und auch jenen Eltern einen Zugang zum Religionsunterricht zu erschließen, die aufgrund eigener Erfahrungen Vorbehalte haben. Dieser Ansatz ist keine Verkürzung der Theologie, vielmehr ist er dem biblischen Ansatz sehr verwandt. Denn die Bibel vermittelt keinen „Stoff“, sondern verkündet, was für den Menschen lebensrelevant, lebensbedeutsam ist. Sie geht auf die Grundfragen des Menschen nach Glück, Schuld und Tod ein. Es bleibt daher Aufgabe des Religionsunterrichts, auf dem „Heimatboden der Konfession“ mit der „christlichen Option für das Leben“ vertraut zu machen, aber auch dafür zu sorgen, daß die lebenserhellende Kraft des christlichen Kulturguts nicht der Vergessenheit anheimfällt.

Frage der Glaubensvermittlung

Die Befähigung vieler Eltern zur grundlegenden Glaubensvermittlung an ihre Kinder ist auch aufgrund veränderter gesell-

schaftlicher Bedingungen heute vermindert; deshalb ist die Erwachsenenkatechese als wichtige Stütze für den Religionsunterricht dringlich zu entwickeln.

Der Religionsunterricht ist so zu gestalten, daß er seinen Platz in der Schule behält. Es darf nicht ihm allein oder auch nur vorwiegend ihm die Aufgabe der religiösen Sozialisation der Schüler aufgebürdet werden. Zwar kann der Religionsunterricht ebenso wenig wie andere Fächer auf eine systematische, grundlegende Wissensvermittlung verzichten, aber die Vermittlung der gesamten katholischen Glaubenslehre an die Schüler stellt zwangsläufig eine Überforderung des Religionsunterrichts dar. Das „Gefühl der Erfolglosigkeit“ ist häufig die Folge irreführender Erwartungen, die an Religionsunterricht bzw. an die Religionslehrer und Schüler gestellt werden. Der schulische Religionsunterricht stellt eben nur einen zeitlich begrenzten Abschnitt im lebenslangen Prozeß des Glaubenslernens dar und stößt immer wieder an Grenzen.

Nach der Auflösung der geschlossenen christlichen Gesellschaft mit ihrer stützenden und bergenden Funktion durch den Pluralismus der Weltanschauungen gilt es deshalb neue Glaubenssolidaritäten zu entdecken und zu verbreiten, die in engem Zusammenwirken mit den Lehrern zum schulischen Religionsunterricht hinführen und ihn begleiten. Eine Vernetzung der verschiedenen Lernorte des Glaubens – Schule, Familie, Gemeinde, Verbände – ist sehr wichtig, nur gelingt sie höchst selten. Man kann nicht allein vom Religionslehrer eine Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft erwarten; auch die Gemeinden und Vertreter der anderen Lernorte müssen sich diesem Gespräch öffnen. Der religionspädagogische Stammtisch, wie der in einigen Diözesanverbänden des DKV eingeführt worden ist, wäre eine Hilfe für den Religionsunterricht. Gemeint ist ein inoffizielles Treffen der Verantwortlichen für die Weitergabe des Glaubens in Gemeinde, Schule und anderen Organisationsformen einer Gemeinde, eines Pfarrverbandes oder eines Stadtteils, um sich über anstehende Fragen der religiösen Erziehung auszutauschen, um sich gegenseitig zu ermutigen und um evtl. Kooperationen zu vereinbaren.

Schulartsspezifische Fragen im Zusammenhang mit der Glaubensvermittlung

Religionsunterricht macht in bescheidenem Maß die Lebenskraft christlichen Glaubens erfahrbar, er ist theologisch und pädagogisch begründet. Er ist nicht der „Fels“, auf dem der Glaube ruht, er ist im Gesamtmosaik der religiösen Erziehung ein gewiß wichtiges, aber letztlich doch bescheidenes Steinchen. Das Prinzip der Korrelation, das die wechselseitige Abhängigkeit und Unabhängigkeit von menschlichen Fragen und theologischen Antworten besagt, bestimmt heute weitgehend die Gestaltung des Unterrichts.

Er kann in den verschiedenen Schularten zu je speziellen Formen der Auseinandersetzung mit den Fragen des Glaubens führen. Wie dabei die christliche Botschaft mit dem Leben des jungen Menschen in einen Dialog gebracht werden kann, läßt sich nicht pauschal beantworten. Alters- und schulartbezogene Differenzierungen sind unerlässlich. Wie durch intellektuelle Beschäftigung mit den entscheidenden Lebensfragen und durch emotionale Ansprache der Jugend Hindernisse, die Glauben erschweren, aus dem Weg zu räumen sind, kann und muß in Rahmenlehrplänen, Unterrichtshilfen, Fortbildungsangeboten konkretisiert werden. (Die Ergebnisse entsprechender Untersu-

chungen sollten dabei beachtet werden.) So kann Religionsunterricht im schwierigen Prozeß der persönlichen Entwicklung, der Sinnsuche eine Hilfe aus der christlichen Botschaft anbieten, die Frage nach dem Transzendenzbezug anstoßen und eine gewisse Disposition für Glauben schaffen.

Grundschule

Dem Religionsunterricht in der Grundschule kommt angesichts der hohen Teilnehmerzahl und im Hinblick auf die emotionale und intellektuelle Ansprechbarkeit der Kinder besondere Bedeutung zu. Die Ausgangslage ist nicht einfach: Die Zahl der Kinder, die ohne oder nur mit wenig Beziehung zu Glauben und zur Kirche erzogen werden und am Religionsunterricht teilnehmen, wächst; darüber hinaus stellen auch andersgläubige und ungetaufte Kinder zunehmend eine Teilnehmergruppe am Religionsunterricht dar. Gerade die Grundschule kann aber die Ansprechbarkeit der Kinder dieser Altersstufe nutzen, ihnen nicht nur Kenntnisse vermitteln, sie vielmehr auch in die katholische Gebets- und Glaubenspraxis einführen und so auch die Sakramentenkatechese im Beicht- und Kommunionunterricht der Gemeinde ergänzend begleiten. Deshalb können gerade in diesem Alter katholische Zeichen und Symbole vermittelt werden. Sie dürfen nicht einfach ausgeklammert werden.

In der Regel schenken Kinder dieser Altersphase ihren Lehrern Vertrauen und ahmen gerne nach, was mit ihnen eingeübt wird. So können Wort und Beispiel gläubiger Lehrerinnen und Lehrer positive Wirkungen ausüben und mithelfen, häusliche Defizite zu mildern. In dieser Situation ist es wichtig, in Schule und Gemeinde Formen zu entwickeln, die die Eltern miteinander, mit ihren Kindern und Lehrern ins Gespräch bringen.

Sekundarstufe I

Bei den Schülern der Sekundarstufe I ist die Einstellung zum Religionsunterricht sehr unterschiedlich. Bei vielen besteht – laut Allensbacher Untersuchung (Repräsentativbefragung katholischer Religionslehrer und Schüler; Institut für Demoskopie Allensbach 1987/88) – ein auffallendes Desinteresse an vermeintlich ausgesprochen „katholischen“ Themen (z. B. Kirche, Bibel, Sakramente, Beichte, Sünde), wobei gerade in diesem Alter die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen in Korrelation mit den Schülererfahrungen gesetzt und somit das Klischee „katholische Themen“ aufgebrochen werden kann. In der Sekundarstufe I wird oft auf das „steinige Feld Hauptschule“ verwiesen: eine minimale Zahl von Abmeldungen vom Religionsunterricht und zugleich eine minimale Teilnahme am religiösen Leben der Pfarrgemeinden. Wenn im Lehrplan die ganzheitliche Einführung in den Glauben gefordert wird, die sich an „lebensnahen Lernsituationen, an konkreten Aufgabenstellungen und an praktisch-manuellem Handeln“ orientieren soll, wird wohl deutlich, daß wir ein Handlungs- und Praxisdefizit beklagen und Freiheit auch für ungewöhnliche Zugänge gewahrt bleiben muß.

Andererseits bringen viele Schüler dieser Schulstufe von der Grundschule her oft Verständnis und Vorliebe für biblische Geschichten mit, sind interessiert und beteiligen sich in der Regel wie in allen anderen für sie „neuen“ Unterrichtsfächern sehr aufgeschlossen und engagiert, auch wenn sie religiös-kirchlichem Leben eher fernstehen. Wie die Neugier nach Erkennen wachgehalten, immer wieder neu belebt werden kann, ist in unserer von Konsumhaltungen bestimmten Gesellschaft eine Frage und Aufgabe, die nicht nur den Religionsunterricht betrifft. Von ihm

könnten gerade der besonderen Lebensbeziehung wegen allerdings Signale an die anderen Fächer gegeben werden. In der Sekundarstufe I vollzieht sich bei Schülern nicht selten die Wende von Lernneugier zu gelangweiltem Desinteresse. Es geht weniger um Antipathie dem Fach gegenüber als um Desinteresse. Die Aussage: „Ich glaub nix und mir fehlt nix“ aufzubrechen, kann nur glücken, wenn es dem Religionslehrer gelingt, den Lebensfragen theologisches Profil zu geben.

Die Frage, ob es einen spezifischen Gymnasialreligionsunterricht geben muß und worin sein Programm besteht bzw. bestehen soll, bedarf der weiteren Erörterung. Die besondere Aufgabe, die Autonomie der Sachbereiche, wie sie das Konzil betont hat, zu vermitteln und zu verdeutlichen, daß intellektuelle und rationale Vermittlung von Wissen für die Definition von Menschsein nicht ausreicht, daß Wissen und Glauben heute keineswegs mehr einander bekämpfende oder sich ausschließende Bereiche sind, muß gerade angesichts der weltweiten technischen Entwicklungen, angesichts der Fragen von Ökonomie und Ökologie systematischer als bisher aufgenommen werden. Hier braucht die Schule die Hilfe der Wissenschaft, die Hilfe der Theologen.

Sonderschule

Dem Religionsunterricht an diesen Schulen wird eine geringe Bedeutung beigemessen, auch von den Verantwortlichen wird ihm zu wenig Beachtung geschenkt.

Wenn auch der Religionsunterricht für die Sinnes- und Körpergeschädigten in der Regel angemessen erteilt wird, so fehlt doch insgesamt eine Didaktik des Religionsunterrichts für Behinderte wie auch eine entsprechende Ausbildung der Religionslehrer. Der Religionsunterricht hat die Chance, behindertenspezifische Gesichtspunkte in die Vermittlung religiöser Inhalte einzubauen (Gleichnisse, Erzählungen, Gebete, Bilder, handlungsorientiertes Arbeiten) und so den Schülern den Zugang zum Glauben zu erleichtern. In Schulen für Geistigbehinderte wird der Religionsunterricht meist ausschließlich durch Sonderschullehrer auf ökumenischer Basis erteilt. Bei allem Verständnis für die organisatorischen Zwänge muß doch gefragt werden, wie Wege gefunden werden können, daß gerade diese Schüler sich auf eine ihnen gemäße Weise in ihrer Kirche beheimaten.

Für alle Sonderschüler ist der persönliche Kontakt mit dem Geistlichen, dem Religionslehrer grundlegend wichtig. Oft ist der Religionsunterricht die einzige Chance, „Kirche“ in der Schule zu personifizieren. Zugleich hilft er dem Schüler, sein Leben anzunehmen, seine Möglichkeiten zu entdecken und sein Leben entsprechend zu gestalten. Schulseelsorge, die Lehrer, Eltern und Schüler umfaßt, sollte in allen Sonderschulen zur Regel werden. Hier liegt die große Chance der Kirche, den Eltern zu helfen, ihr behindertes Kind anzunehmen und es gegenüber einer sehr selten behindertenfreundlichen Umgebung zu begleiten.

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe

Der Alters- und Schulstufe entsprechend gewinnt die kritische Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche an Bedeutung. Die Themen, die nach der Allensbacher Untersuchung von Schülern ab der 8. Klasse bevorzugt werden – Sexualität, Nächstenliebe (je 82%), Tod und Sterben, Freundschaft, Ehe und Familie (je 81%), Sünde, Schuld; Abtreibung (je 80%) –, lassen die Verbindung von Glauben und Leben zu. Schüler der Oberstufe sind an anderen Themen interessiert. Die Auseinandersetzung mit ihnen kann Le-

bensorientierung vermitteln. Daß gerade Lehrer von älteren Schülern über einen Mangel an geeigneten Lehrbüchern und Materialien klagen, sollte Kirchen- und Schulverwaltungen ebenso wie Verleger herausfordern!

In der gymnasialen Oberstufe ist die Teilnahme am Religionsunterricht geringer als in den vorhergehenden Schulstufen, wobei die Teilnahme in den Ländern, in denen Ethik verpflichtendes Alternativfach ist, durchaus größer ist.

Die Gründe der Ablehnung sind keineswegs nur in einer distanzierten Haltung zur Religion zu suchen, sie liegen nicht selten in den besonderen Organisationsbedingungen dieser Leistungs- und Grundkurse verbindenden Schulstufe. Die Attraktivität anderer Fächer und Lehrer, wie im Gegenzug die Qualität des Religionslehrers spielen eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, vertreten überwiegend eine eher kritische Grundhaltung gegenüber der „Kirche als Institution“, sie beziehen aktuelle kirchenpolitische Ereignisse ebenso wie kontrovers diskutierte theologische Fragen in ihre Stellungnahme ein. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der „Institution Kirche“ wird von ihnen nachdrücklich gestellt, eine Haltung, die die meisten Eltern dieser Schüler, sofern sie überhaupt ein religiöses Interesse haben, teilen und unterstützen. Die Persönlichkeit des Religionslehrers, seine kirchliche Bindung, seine Aufgeschlossenheit und seine Zuwendung zum Jugendlichen bestimmen die Einstellung der Schülerinnen und Schüler in herausragender Weise.

Sekundarstufe II – Berufsschule

Ganz offensichtlich ist die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Berufsbildenden Schule in unserer Gesellschaft, in unserer Kirche noch nicht genügend erkannt. Er steht in einer besonderen Situation: Als ordentliches Lehrfach ist er einerseits einer spezifischen religionspädagogischen Zielsetzung verpflichtet, andererseits hat er aber auch Ziele und Anforderungen der Berufsbildenden Schulen allgemein mitzutragen. Sie verbindet berufstheoretische und berufspraktische Unterrichtung mit allgemeinbildendem Unterricht. Dieser, und besonders der Religionsunterricht, wird immer wieder in Frage gestellt. Fachkräftemangel, Arbeitszeitverkürzung und knapp bemessene Ausbildungszeit werden von Handwerk, Wirtschaft, Industrie, insbesondere von Vertretern mittelständischer Betriebe und zuständigen Politikern als Begründung für ihre Vorbehalte angeführt. Bei den Spitzenverbänden findet der Religionsunterricht noch Anklang, wenn er die unternehmerisch-betrieblichen Ziele fördert und den Auszubildenden die personalen und sozialen Werte vermittelt, die ihn zu einem arbeitstüchtigen Menschen machen. Die Inhalte des Religionsunterrichts werden aber nicht selten als „wirtschaftsfeindlich“ empfunden, und im Hinblick auf den kommenden Europäischen Binnenmarkt hält man die nur in der Bundesrepublik gegebene Stellung des Religionsunterrichts als Pflichtfach der Berufsbildenden Schule für wettbewerbsschädlich.

In keiner Schulart ist – bei großem länderspezifischem Gefälle – der Unterrichtsausfall im Religionsunterricht so groß wie in der Berufsschule. Die heute geübte Einstellungspraxis vieler Länder produziert den Mangel an Religionslehrern auch für die Zukunft. Auch in der kirchlichen Öffentlichkeit, erst recht in nicht wenigen Gemeinden und Kirchenverwaltungen, wird dieser Unterrichtsausfall fast gleichgültig hingenommen. Man hält ihn – wohl im Einklang mit nicht wenigen Vertretern der auszubildenden Betriebe – für überflüssig. Darin spiegelt sich auch der Trend unserer Gesellschaft, immer noch die „Berufliche Bildung“ für we-

niger bedeutsam als die „Gymnasiale Bildung“ anzusehen, vor allem aber in einer unseligen Trennung von „Praxis“ und „Bildung“ den Bildungsanspruch und die Bildungsaufgabe der Berufsbildenden Schule einzuengen auf Verwertbares, ihr letztlich einen allgemeinbildenden Anspruch abzuerkennen. Die Vertreter der Kirche sind aufgefordert, das Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften zu suchen, um das gemeinsame Interesse an diesem Unterricht zu verdeutlichen.

Verschärft wird die Diskussion durch die zunehmende Heterogenität der schulischen Lerngruppen. Die Zahl der Schüler mit qualifiziertem Sekundarabschluss I hat zugenommen, der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulreife ist erheblich gestiegen, und zugleich nimmt die Unzahl der Schüler zu, die Verhaltens- und Lernbehinderungen aufweisen, die aber der erhöhten Bedarfssituation auf dem Ausbildungsmarkt wegen in größerer Zahl wieder Ausbildungsverträge abschließen können. Hier muß die Berufsschule insgesamt, insbesondere für die Lernschwachen, differenzierte Lösungen suchen. Eine Ausgliederung der Abiturienten im allgemeinbildenden Unterricht, nicht nur im Religionsunterricht, übersähe, daß sich Lebensfragen in neuen Lebenskontexten von einer anderen Perspektive her neu stellen. Differenzierte weiterführende Antworten werden verlangt – sie zu leisten ist eine wichtige Aufgabe des Religionsunterrichts.

Religionsunterricht bietet den Schülern die Möglichkeit, Arbeit nicht nur ökonomisch zu erörtern, Sinnfragen stellen zu dürfen und die vagabundierende Sehnsucht nach Lebensdeutung nicht zu Gurus, zu Okkultismus, zu New Age abschweifen zu lassen. In diesem Unterricht kann der Schüler lernen, daß Bekenntnisbereitschaft und Toleranz zusammengehören, daß Pluralismus nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden darf; Einsichten, die für das gesellschaftliche Miteinander insgesamt von hoher Bedeutung sind. Dies erfordert ein stärkeres Zusammenwirken von Wirtschaft, Staat und Kirche.

Die neuen Ausbildungsordnungen – und die betreffen inzwischen fast 80% der Auszubildenden in der Industrie und mehr als die Hälfte im Handwerk –, die für Elektro, Metall, Chemie, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, um nur die wichtigsten zu nennen, soeben erlassen wurden, gehen von einem neuen Bild des Facharbeiters, der Facharbeiterin aus. Er/Sie muß nicht nur die neuen Entwicklungen in Technologien und Strategien kennen, sondern auch ihre Chancen und Gefährdungen abschätzen lernen. Den jungen Leuten wird auch abverlangt, was „Schlüsselqualifikation“ zu nennen man sich angewöhnt hat. In dieser aktuellen Diskussion um die Schlüsselqualifikationen hat der Religionsunterricht auch eine wichtige Funktion, um einer Ver-zweckung und Verengung der Begriffe entgegenzuwirken: Sozial heißt nicht nur, im Arbeitsprozeß teamfähig zu sein, es heißt auch: solidarisch sein mit Arbeitskollegen; und kreativ sein heißt nicht nur, sich schöpferisch im Arbeitsprozeß zu verhalten, sondern auch die Tiefen des Menschseins in der Arbeitswelt auszuleten. Typischerweise nimmt die Öffentlichkeit von diesen wichtigen Entwicklungen kaum Kenntnis. Dem künftigen Facharbeiter, der künftigen Facharbeiterin werden Initiative, Verantwortungsbereitschaft für Menschen und Maschen ebenso abverlangt wie vorausschauendes Denken, Problemlösungsfähigkeit und Teamfähigkeit. Aus der beruflichen Bildung ergeht das Signal in unsere Gesellschaft, daß sich Wissen und Haltungen, Können und Ethik nicht trennen lassen. Dies Signal kann kaum ein anderes Fach so nachdrücklich aufnehmen und weitergeben wie der Religionsunterricht.

In den neuen Ausbildungsordnungen sind die neuen Technologien selbstverständlich, CNC (computerized numerical control-

led) und CAD (computer aided design) sind für Berufsschüler schon längst nicht mehr Fremdwörter. Die Kirche hat sich mit den neuen Technologien, ihren Chancen und Gefahren im Bereich der Berufswelt noch kaum auseinandergesetzt. Der Religionsunterricht in der Berufsschule hat auch darin eine Pionierfunktion. Bis jetzt ist er dabei so gut wie allein gelassen.

Vordergründig erscheinen viele Berufsschüler als religiös gleichgültig und uninteressiert. Der Alltag des Religionsunterrichts macht aber deutlich, daß sie oft eine ihnen eigene, meist latente Religiosität besitzen. Sie zeigt sich als in ihrem privaten religiösen Erleben verwurzelt und wird oft nur in Krisensituationen aus ihrer individuellen Verschränkung reaktiviert. Damit fällt sie für die Bewältigung und Gestaltung des privaten wie des beruflichen Lebens der Schüler aus. Hier Hilfe zu geben, ist Aufgabe des Religionsunterrichts. Er muß die bereits bei den Jugendlichen vorhandenen Korrelationselemente aufdecken und sie mit den lebensfördernden christlichen Antworten auf die Lebensfragen des jungen Menschen zusammenbringen.

Soll die Bedeutung des Religionsunterrichts von allen am Bildungsauftrag Beteiligten verstanden werden, müssen sie miteinander nach einer gemeinsamen Zielsetzung suchen. Diese könnte sich auch für die Kirche in folgender Formulierung ausdrücken: Gemeinsames Ziel ist der sich als ganzheitliche Person begreifende und verantwortlich in Betrieb, Gesellschaft und Kirche handelnde junge Mensch. Wir wollen den Berliner Katholikentag 1990 nutzen, um auf die Fragen und Möglichkeiten des Religionsunterrichts in der Berufsschule aufmerksam zu machen.

Stellung, Aufgabe des Religionslehrers

Der katholische Religionslehrer sieht sich heute vielfältigen und kaum erfüllbaren Aufgaben und Erwartungen gegenüber: unverkürzte Vermittlung des Glaubens (häufig als Ausgleich für Defizite einer religiösen Erziehung in der Familie) – Bestärkung moralischer Werte und sozialer Verhaltensweisen – Auseinandersetzung und Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Kontroversen – Begleitung des Schülers in seinen Lebensfragen – Antwort auf seine Sinn- und Lebensfragen im Licht des Evangeliums. Im Zwiespalt zwischen legitimen Anforderungen und überzogenen Erwartungen ist sein berufliches Selbstverständnis starken Belastungen ausgesetzt. Das Ergebnis der Allensbachbefragung, die eine hohe Einsatzbereitschaft und große Berufsfreude bei den Religionslehrern belegt, mag manchen überraschen.

Die Stellung des Religionslehrers und seine Glaubwürdigkeit im Kollegium, bei Schülern und Eltern hängt entscheidend von seiner Persönlichkeit, von seinem Glaubenszeugnis, von seiner Stellung zur Kirche, aber auch von seinen fachlichen und didaktischen Qualifikationen ab. Viele Religionslehrer sind bereit, sich fortzubilden; sie schenken vor allem den Inhalten und Fragen der eigenen Spiritualität – wie die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen der einzelnen (Erz-)Diözesen ausweist – in den letzten Jahren eine weit größere Aufmerksamkeit, als dies früher der Fall war.

Viele Religionslehrer wollen ihr Wirken im schulisch und kirchlich begründeten Religionsunterricht um eine schul-seelsorgliche Dimension erweitern.

Die Bereitschaft von Religionslehrern, die spirituelle Dimension ihrer Aufgabe stärker wahrzunehmen und auch ihr (schul-)seelsorgliches Wirken zu erweitern, erfordert im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der einzelnen (Erz-)Diözesen eine Ergänzung und Ausweitung der Angebote um solche Kurse, die für diese Aufgabe befähigen. Dies gilt um so mehr, als die meisten

Religionslehrer während der Studienzeit hierfür nicht entsprechend ausgebildet wurden.

Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts geraten bei vielen Religionslehrern vor allem dann in den Mittelpunkt des Interesses, wenn es sich um neue oder auch alternative Formen handelt. Bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Religionsunterrichts kommen auch andere Wissenschaften in den Blick: so u. a. die Theorien des Lernens und der Didaktik sowie erziehungswissenschaftliche Überlegungen und Kriterien. Wollen die Religionslehrer im Kontext der Schule als theologische Fachleute und als überzeugende Christen gelten, so bedarf es eines kontinuierlichen, vertieften theologischen und religionspädagogischen Studiums und der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, auch z. B. in Grenzfragen von Naturwissenschaft und Glaube. Vor allem aber ist eine lebendige Verbindung mit der Kirche in gläubiger Gemeinschaft notwendig. Gezielte Angebote der Kirche müssen auch hier ausgebaut werden.

Der Pluralismus der Einstellung zu theologischen Fragen sowie zu unterschiedlichen kirchlichen Positionen stellt ein kaum zu unterschätzendes Konfliktpotential auch für die Religionslehrer dar. Mit Wahrheitsanspruch veröffentliche fragwürdige Hypothesen konkurrieren dabei mit legitimen Weiterführungen der Theologie. Das erfordert vom Religionslehrer, Einseitigkeit und Voreiligkeit der Stellungnahme zu vermeiden, aber die Auseinandersetzung nicht zu scheuen; er muß sich bewußt sein, daß er dabei im kirchlichen Auftrag handelt. Unterschiedliche Meinungen führen nicht selten zu tiefgreifenden Verschiedenheiten, zur Bildung von Fraktionen, die nicht vor den Türen des Lehrerzimmers – dem Kollegium – haltmachen. Statt Fraktionen zu bilden, müssen Christen das Gespräch der verschiedenen Gruppen ermöglichen und miteinander führen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch das Verhältnis des Religionslehrers zu seiner Pfarrgemeinde und zu der Gemeinde, in der seine Schule liegt, Bedeutung. Erfährt er sie als einen notwendigen Rückhalt, fühlt er sich vom Gemeindepfarrer und den Gläubigen anerkannt und mitgetragen, dann findet er die notwendige Kommunikationsbasis für das theologische Gespräch, das inhaltliche Klärung herbeiführt, Gräben zuschüttet und neue Brücken der Verständigung errichtet. Ebenso sind Gespräche mit Elternvertretungen hilfreich.

Auch die Gemeinde braucht den Religionslehrer. Er unterrichtet oft überwiegend Schüler und Schülerinnen, die in Distanz zur Kirche heranwachsen und von der Gemeinde nicht erreicht wer-

den. Für solche Schüler stellt der Religionsunterricht häufig die einzige Verbindungsmöglichkeit der Kirche zu den Jugendlichen dar. Religionslehrer sind für viele Schülerinnen und Schüler die einzigen, die Kirche repräsentieren. Durch sie erfährt der Jugendliche die Geheimnisse des Glaubens, welche Bedeutung er auch für ihn haben kann, was christlicher Glaube letztlich will. Das verstärkt die Verantwortung der Religionslehrer für ihr persönliches Beispiel; die seelsorgliche Verpflichtung der Gemeindepfarrer für die Schule/die Schüler erübrigt sich damit nicht.

Durch seine Bereitschaft zu außer-unterrichtlichen religiösen Aktivitäten (z. B. Einkehrtage, Feste, Schülergottesdienste, Feiern im Rahmen der Schulseelsorge) trägt der Religionslehrer zur Förderung des Schulklimas bei. Auch durch die Wahl zum Vertrauenslehrer wird er zum Ansprechpartner für persönliche religiöse Fragen und Probleme seiner Kolleginnen/Kollegen wie auch der Jugendlichen.

Die ca. 65 000 Religionslehrerinnen und Religionslehrer – darunter ca. 5000 Priester und Ordensleute – eröffnen durch ihre Unterrichtsbefähigung in einem zweiten oder dritten Fach eine weitere Chance für die Kirche. Die meisten Religionslehrer sind hauptberuflich in der Schule, in einer nichtkirchlichen Einrichtung, tätig. Sie haben ein Studium der Theologie absolviert und verfügen darüber hinaus über Wissen in einem anderen Sachgebiet, wie auch über Erfahrungen in einem nicht-kirchlichen Berufsfeld. Damit steht Gemeinden, Verbänden, Räten und Bildungseinrichtungen ein Potential an Wissen und Erfahrung zur Verfügung, das auch für die Kirche genutzt werden sollte und das dem gesellschaftlichen Verständigungsprozeß dient.

Die Religionslehrer haben – neben den Eltern und Priestern – eine einzigartige Chance, den Jugendlichen den christlichen Glauben zu vermitteln und sie in einem zeitlich begrenzten Abschnitt ihres Lebens religiös, menschlich und geistig-geistlich zu begleiten. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt von den Religionslehrern fachliche und menschliche Qualifikationen, Mut, Ausdauer und Überzeugungskraft aus Glaubensfreude und Identität mit der Kirche. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken bringt ihnen für ihren Tag für Tag in der Schule geleisteten Dienst am Evangelium Anerkennung und Dank entgegen und möchte sie ermuntern, in ihrem Engagement für die Verkündigung des Glaubens nicht nachzulassen; sie sind Menschen, die unsere Kirche tragen, die sich unserer Unterstützung sicher sein dürfen.

Hinter dem Engpaß Österreichs Katholiken an einem Scheideweg

Die Konflikte in der katholischen Kirche Österreichs, von denen im Oktoberheft 1989 der HK ausführlich die Rede war (S. 456ff.), sind noch nicht ausgestanden. Aber, so die These des Beitrags von Paul Schulmeister, die Wirksamkeit reaktionärer Kleingruppen hat ihren Zenit überschritten, es besteht Aussicht auf einen Abbau unfruchtbarer Frontstellungen. Die österreichische Kirche hat auch Aktivposten aufzuweisen und wird durch die Entwicklung in Osteuropa dazu herausgefordert, sich auf ihre grundlegenden Aufgaben zu besinnen. Paul Schulmeister, früher ORF-Korrespondent in Bonn, leitet die

Auslandsredaktion des Österreichischen Fernsehens. Von 1985 bis 1988 war er Präsident der Katholischen Aktion Österreichs.

„Ich sage nicht, daß der das Gute findet, der es sucht. Aber wer das Schlechte sucht, findet es gewiß. Und es kennzeichnet uns, es brandmarkt uns, daß wir die das Böse Hervorziehenden für klug halten, die das Gute Betonenden für schwach begabt. Und doch fordert es sehr viel mehr Verstand, das Gute zu erkennen als das